Bacto Clean Fluid RTU 1l

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

* **1.1. Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung:

Bacto Clean Fluid RTU 1l

Artikel-Nr.:
T466001

UFI:
UUD4-3C8F-CM1N-XHDA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:
Reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH
Hartleitnerstraße 3
4653 Eberstalzell
Austria
Telefon: +43 (0) 7241 213 79
E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Deutschland GmbH
Hohenbuckstr. 8
90425 Nürnberg
Germany
Telefon: +49 911 955 179-0
Telefax: +49 911 955 179-38
E-Mail: info@tech-masters.de
Webseite: www.tech-masters.com/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *(Skin Corr. 1A)*	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Dam. 1)*	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend *(Aquatic Acute 1)*	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend *(Aquatic Chronic 1)*	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS09
Umwelt



GHS05
Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin; Natrium(2-ethylhexyl)sulfat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitshinweise Prävention	
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz / Gehörschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

*

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration ≥ 0,1%.

Andere schädliche Wirkungen:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Zusätzliche Hinweise:
Inhaltsstoffe gemäß Detergenzien-Richtlinie 648/2004/EG
NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze, nichtionische Tenside, anionische Tenside: <5 %
Duftstoffe, LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 2372-82-9 EG-Nr.: 219-145-8	**N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin** Acute Tox. 3 (H301), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), STOT RE 2 (H373), Skin Corr. 1A (H314)  Gefahr M-Faktor (akut): 10 M-Faktor (chronisch): 10 **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) 261 mg/kg	5 – < 10 %
CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6 Index-Nr.: 607-620-00-6	**Natrium-Nitrilotriacetat** Acute Tox. 4 (H302), Carc. 2 (H351), Eye Irrit. 2 (H319)  Achtung **Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)** Carc. 2; H351: C ≥ 5% **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) 1.450 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) 5 mg/L	2,5 – < 3 %
EG-Nr.: 931-138-8	**Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2,5 EO)** Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318)  Gefahr **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) > 10.000 mg/kg	2,5 – < 3 %
CAS-Nr.: 126-92-1 EG-Nr.: 204-812-8	**Natrium(2-ethylhexyl)sulfat** Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315)  Gefahr	≤ 2,5 %
CAS-Nr.: 5949-29-1 EG-Nr.: 201-069-1 REACH-Nr.: 01-2119457026-42-XXXX	**Zitronensäure-Monohydrat** Eye Irrit. 2 (H319)  Achtung **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) > 3.000 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg	≤ 2,5 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:
Reichlich Wasser nachtrinken. Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Stickoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen nach den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte
Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für Rückhaltung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Für Reinigung:
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Sonstige Angaben:
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Weitere Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten.

Brandschutzmaßnahmen:
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Aufrecht lagern und transportieren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	**Stoffname**	**① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung**
TRGS 900 (DE) ab 07.06.2018	**N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin** CAS-Nr.: 2372-82-9 EG-Nr.: 219-145-8	① 0,05 mg/m³ ② 0,4 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) DFG, Y
TRGS 900 (DE) ab 02.10.2020	**Natrium-Nitrilotriacetat** CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6	① 2 mg/m³ ② 8 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) DFG, Y, 35
TRGS 900 (DE) ab 07.06.2018	**Zitronensäure-Monohydrat** CAS-Nr.: 5949-29-1 EG-Nr.: 201-069-1	① 2 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) DFG, Y

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:
Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz:
Handschutz:
Bei länger anhaltendem Kontakt Schutzhandschuhe benutzen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Atemschutz:
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: Flüssig
Farbe: klar, gelb
Geruch: charakteristisch
Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	≈ 9,8	20 °C	
Schmelzpunkt	*Keine Daten verfügbar*		
Gefrierpunkt	*Keine Daten verfügbar*		
Siedebeginn und Siedebereich	≈ 100 °C		
Flammpunkt	*nicht anwendbar*		
Verdampfungsgeschwindigkeit	*Keine Daten verfügbar*		
Zündtemperatur	*Keine Daten verfügbar*		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	*Keine Daten verfügbar*		

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Dampfdruck	23 hPa	20 °C	
Dampfdichte	*Keine Daten verfügbar*		
Dichte	≈ 1,033 g/cm³	20 °C	
Schüttdichte	*nicht anwendbar*		
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar		
Viskosität, dynamisch	*Keine Daten verfügbar*		
Viskosität, kinematisch	*Keine Daten verfügbar*		

9.2. Sonstige Angaben
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien
starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Stickoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin CAS-Nr.: 2372-82-9 EG-Nr.: 219-145-8
LD_{50} oral: 261 mg/kg (Ratte)
Natrium-Nitrilotriacetat CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6
LD_{50} oral: 1.450 mg/kg (Ratte)
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf): 5 mg/L 4 h (Ratte, männlich)
Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2,5 EO) EG-Nr.: 931-138-8
LD_{50} oral: >10.000 mg/kg (Ratte)
Zitronensäure-Monohydrat CAS-Nr.: 5949-29-1 EG-Nr.: 201-069-1
LD_{50} oral: >3.000 mg/kg (Ratte)
LD_{50} dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*
11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin CAS-Nr.: 2372-82-9 EG-Nr.: 219-145-8
LC_{50}: 0,45 mg/L 4 d (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch))
EC_{50}: 0,073 mg/L 2 d (Daphnia magna (Wasserfloh))
ErC_{50}: 0,039 mg/L 3 d (Alge (Scenedesmus capricornutum)
LC_{50}: 0,68 mg/L 4 d (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))
EC_{50}: 0,64 mg/L 1 d (Wasserfloh (Daphnia magna))
EC_{50}: 18 mg/L (Bakterien)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin CAS-Nr.: 2372-82-9 EG-Nr.: 219-145-8
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Natrium-Nitrilotriacetat CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2,5 EO) EG-Nr.: 931-138-8
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Natrium(2-ethylhexyl)sulfat CAS-Nr.: 126-92-1 EG-Nr.: 204-812-8
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Zitronensäure-Monohydrat CAS-Nr.: 5949-29-1 EG-Nr.: 201-069-1
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration ≥ 0,1%.

*
12.7. Andere schädliche Wirkungen
Sehr giftig für Fische. Sehr giftig für Wasserorganismen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Wassergefährdungsklasse 2: deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen:
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

13.2. Zusätzliche Angaben
Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
1719	1719	1719	1719
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dodecyldipropylentriamin) UMWELTGEFÄHRDEND	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dodecyldipropylentriamin) UMWELTGEFÄHRDEND	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Dodecyldipropylentriamin) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Dodecyldipropylentriamin)
14.3. Transportgefahrenklassen			
 8	Keine Daten verfügbar	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe			
II		II	II
14.5. Umweltgefahren			
	Keine Daten verfügbar	 MEERESSCHADSTOFF	Keine Daten verfügbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: Achtung: Ätzende Stoffe **Begrenzte Menge (LQ):** 1L	Keine Daten verfügbar	**Sondervorschriften:** Achtung: Ätzende Stoffe **Begrenzte Menge (LQ):** 1L	**Sondervorschriften:** Achtung: Ätzende Stoffe

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Freigestellte Mengen (EQ): E2 **Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):** 80 **Klassifizierungscode:** 5C **Tunnelbeschränkungs-code:** (E) **Bemerkung:** Höchstmenge Innenverpackung: 30ml Höchstmenge Außenverpackung: 500ml Beförderungskategorie 2		**EmS-Nr.:** F-A,S-B **Bemerkung:** Segregation groups: Alkalis Stowage Category: A Segregation Code: SG22 Stow "away from" ammonium salts SG35 Stow "separated from" SGG1-acids Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:
Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 100t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 200t
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung (12. BImschV)
Bemerkung:
Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Wassergefährdungsklasse
WGK:
2 - deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind zu beachten.
TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung sind zu beachten.
Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“
BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

1.1.	Produktidentifikator
2.3.	Sonstige Gefahren
11.2.	Angaben über sonstige Gefahren
12.7.	Andere schädliche Wirkungen

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
AVV	Abfallverbringungsverordnung
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC_{50}	effektive Konzentration 50%
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
LC_{50}	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD_{50}	Letale (Tödliche) Dosis 50%
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
Tox.	Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator
UN	United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *(Skin Corr. 1A)*	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Dam. 1)*	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend *(Aquatic Acute 1)*	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend *(Aquatic Chronic 1)*	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.